

Beschluss – Antrag 4

Beschluss zum Antrag 4: „Änderung der Geschäftsordnung des BDKJ Diözesanverbandes in der Erzdioezese Köln“

Antragsteller: BDKJ Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

Den Absatz (1) des § 28 im Abschnitt D der Geschäftsordnung des BDKJ Diözesanverbandes in der Erzdioezese Köln wie folgt zu ändern:

D Wahlausschuss

§ 28 Wahl, Mitgliedschaft, Aufgabe

- (1) Abweichend von §§ 25ff besteht der Wahlausschuss aus höchstens **sieben** Mitgliedern, von denen **drei Frauen und drei Männer** durch die Diözesanversammlung gewählt werden und eines aus der Mitte des Diözesanvorstands entsandt wird.

Begründung:

Im Text, der dem Antrag im Jahr 2012 zugrunde lag, war das Prinzip der Parität nicht korrekt eingearbeitet. Mit dem vorliegenden Antrag soll dies nun richtiggestellt werden.

Auszüge aus der ursprünglichen Begründung des Antrags zur Geschlechterparität:

Parität ist wichtig, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Das Geschlecht eines Menschen hat - ebenso wie andere soziale Kategorien (z.B. Ethnizität, Alter, Schichtzugehörigkeit) - Einfluss auf Lebenserfahrungen, Handlungsräume, soziale Interaktionen. Mädchen und Jungen, Frauen und Männer haben (nicht nur, aber auch) geschlechtsspezifische, unterschiedliche Bedürfnisse, Ziele und Handlungsformen. (siehe www.gender-mainstreaming.net, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Wir müssen daher auch in unseren Strukturen dafür Sorge tragen, dass Frauen und Männer mit all ihrer Vielfaltigkeit und ihren Potentialen vorkommen und ein geschlechtsspezifischer Blick auf unser Handeln und dessen Auswirkungen gewahrt bleibt. Dieses Vorkommen darf nicht zufälligen Konstellationen oder dem besonderen Durchsetzungsvermögen Einzelner überlassen werden. Mit einer Parität stellen wir Frauen

Beschluss – Antrag 4

und Männern gleich viele Plätze zur Verfügung ohne die Teilhabe des jeweiligen anderen Geschlechts einzuschränken.

Es braucht klare Regelungen, die helfen diese Hindernisse zu überwinden und deutlich aufzeigen, wo theoretischer Zugang und wirkliche Teilhabe auseinanderklaffen.

„Das gemeinsame Ziel im BDKJ besteht darin, Mädchen und junge Frauen, Jungen und junge Männer in ihrer personalen und sozialen Entwicklung und beim Entdecken, Formulieren und Vertreten ihrer spezifischen und gemeinsamen Interessen zu fördern.“, (Grundsatzprogramm des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, 1998).

Bonn, 01.12.2013